



Glattaler

EIN HANDWECHSEL UND EINE KLAGE

DÜBENDORF: Das Bauland an der Wallisellerstrasse 24 liegt immer noch brach, und eine schnelle Lösung ist nicht in Sicht. Inzwischen hat es einen Besitzerwechsel gegeben. Und: Der Neue hat vor dem Baurekursgericht eine Einsprache gegen die Bauauflagen der Stadt Dübendorf eingereicht.

Ein Immobilienkrimi spielt sich an der Wallisellerstrasse 24 ab. Damit die Stadt Dübendorf vor einem Jahr das einsturzgefährdete Bauernhaus abreißen durfte, musste die Schutzverfügung, welche für das Haus galt, aufgehoben werden. Das machte sich die damalige Landbesitzer, die Amax Management AG, zu Nutzen, und verkaufte das Land in der schutzfreien Zeit an die Shir Management AG. Die neue Besitzerin klagt aktuell gegen die Stadt Dübendorf vor dem Baurekursgericht. Sie will die Bauauflagen der Stadt nicht einhalten.

ABRUPTER ABRUCH

Das Haus hat eine lange Vorgeschichte. Im Februar 2016 fuhren an der Wallisellerstrasse 24 die Bagger auf. Das geschichtsträchtige, beinahe 200-jährige Bauernhaus wurde abgerissen. Der Heimatschutz war darüber nicht glücklich. Er war der Meinung, die Stadt hätte beim Abbruch subtiler vorgehen und die Mauern stehen lassen können.

Die Stadt aber befand, dass das Haus einsturzgefährdet und eine Gefahr für die Öffentlichkeit sei,

und sah keine andere Lösung als den Abbruch. Sie hatte im Vorfeld grosse Probleme gehabt, die aktuellen Besitzer des Grundstücks ausfindig zu machen. Die damalige Eigentümerin war die Amax Management AG in Hochdorf LU. Um das Bauernhaus abzureissen, musste die Stadt die Schutzverfügung, die für das geschichtsträchtige Bauernhaus galt, aufheben. Dem Heimatschutz war dies ein Dorn im Auge, und er beantragte vor dem Baurekursgericht für die Zeit der Schutzauflhebung eine Grundbuchsperre. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass die Besitzerin, die Amax Management AG, das Land in der schutzfreien Zeit weiterverkaufen würde und ein neuer Besitzer die Bauvorgaben der Stadt (siehe Box) einklagen könnte. Das Baurekursgericht lehnte den Antrag des Heimatschutzes aber ab.

WORST CASE EINGETRETEN

Und es kam, wie es der Heimatschutz vorausgesehen hat: Die Amax Management AG verkaufte am 24. Mai 2016 das Land an die Shir Management AG in Rüschlikon. Laut Recherchen des «Glattalers» ist es aber genauso schwierig, den Besitzer der Shir Management AG zu kontaktieren wie damals jenen der Amax Management AG. Gemäss Grundbuchamt hat die Firma Shir Management ihren Sitz in Gattikon. Dieser hat aber bereits wieder gewechselt und ist jetzt in Rüschlikon.

Beim Augenschein vor Ort war es schliesslich möglich, eine Telefon-

nummer des Besitzers ausfindig zu machen. Der aktuelle Besitzer ist Karl Gerber aus Gattikon. Ihm gehört auch die TreStelle AG, die mit Immobilien handelt.

BESITZER SCHWEIGT

Gerber wollte sich zum Fall nicht äussern. Am Telefon reagierte er auf die Frage, was mit dem Land geschehen soll, aufgebracht, und beendete das Gespräch abrupt – er sei im Ausland. Fragt man bei der ehemaligen Sekretärin der Vorbesitzerin des Landes nach, der Amax Management AG, gibt es auch keine Antworten. Nur so viel – sie habe «den Herren Jezler und Giesswein eine Zeit lang Firmen-domizil geboten», sie habe aber «mit dieser Sache nichts zu tun». Ein direkter Anwohner der Wallisellerstrasse 24 hatte Probleme, dass Bauschutt von der Baustelle in seine Garageneinfahrt gespült wurde. Er nahm schriftlich Kontakt mit Gerber auf, bekam aber auch keine Antwort.

Der Ausgang vor Gericht ist ungewiss. Dominic Müller, Hochbauvorstand der Stadt Dübendorf, ist dennoch guter Dinge. «Ich bin überzeugt, dass wir im Recht sind, und das Baurekursgericht den Rechtszustand wieder herstellt.» Sprich, die Bauauflagen für einen Neubau bestehen bleiben.

Aktueller Stand: Anfang März nimmt das Baurekursgericht einen Augenschein vor Ort. Das letzte Kapitel ist in dieser Geschichte noch lange nicht geschrieben.



Glattaler

27. Januar 2017

Seite: 7



Auflage	20'487	Ex.
Reichweite	n. a.	Leser
Erscheint	keine Angabe	
Fläche	43'874	mm ²
Wert	0	CHF



Noch immer klappt ein «grosses Loch» an der Wallisellerstrasse 24. Bild: Petra Zillig

BAUAUFLAGEN DER STADT DÜBENDORF

Der neue Bauherr muss für einen Neubau an der Wallisellerstrasse 24 genaue Auflagen erfüllen. Die maximale Höhe des Neubaus ist auf zwei Vollgeschosse beschränkt, die Länge darf nicht mehr als 30 Meter, die Tiefe nicht mehr als 15 Meter betragen. Typologisch muss das entstehende Gebäude ähnlich sein wie das alte und in die Strasse passen. (red)